

# **HAUSHALTSSATZUNG**

**des Schulverbandes Mühlhausen**

(Landkreis Erlangen - Höchstadt)

**für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mühlhausen folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.018.159,00 €** und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.007.000,00 €** ab.

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

### **4.1 Verwaltungsumlage Mittelschule**

- 4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **589.443,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 4.1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **183** Schüler festgesetzt.
- 4.1.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **3.221,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

## **4.2 Kostenbeitrag Grundschule**

- 4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **262.116,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
- 4.2.2 Für die Berechnung des Kostenbeitrages wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **162** Schüler festgesetzt.
- 4.2.3 Die Vorauszahlung auf den Kostenbeitrag für die Grundschule wird auf **1.618,00 €** je Grundschüler festgesetzt.

## **4.3 Investitionsumlage**

- 4.3.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **707.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
- 4.3.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **345** Schüler festgesetzt.
- 4.3.3 Die Investitionsumlage wird auf **2.050,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch,

**SCHULVERBAND MÜHLHAUSEN**



Faatz

Schulverbandsvorsitzender

Gemäß Art. 24 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Erlangen - Höchstadt hat mit Schreiben vom 17.11.2025, AZ: 20-941-572711, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 2.11, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren ist sie auf der Homepage des Marktes Mühlhausen öffentlich zugänglich.

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse:

[www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/Schulverband-Muehlhausen/](http://www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/Schulverband-Muehlhausen/)

Erster Tag der Veröffentlichung: **19.11.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **18.12.2025**.